

An das
Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

do. GZ: 2020-0.348.580

per Mail
begutachtung@bmbwf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Geschäftszahl: 2020-0.726.196

**Legistik und Recht; Fremdlegistik; BG-BMBWF - Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
Bundesgesetz, mit dem das Bildungsdokumentationsgesetz 2020 erlassen
wird und das Schulpflichtgesetz 1985, das Pflichtschulabschluss-Prüfungs-
Gesetz, das Hochschulgesetz 2005, das Hochschul-
Qualitätssicherungsgesetz, das Universitätsgesetz 2002, das IQS- Gesetz
sowie das Anerkennungs- und Bewertungsgesetz geändert werden -
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens des Bundesministeriums für Inneres ergehen die nachstehenden Bemerkungen:

Artikel 1 – Bildungsdokumentationsgesetz 2020 – BilDokG 2020

Zu § 5 Abs. 1 Z 11:

Es wird angeregt, die Formulierung hinsichtlich der Lichtbildübermittlung aus dem Identitätsdokumentenregister an § 9 Z 9 anzupassen. Von der derzeitigen Formulierung sind ausschließlich Lichtbilder umfasst, die von den Passbehörden im Zuge eines Reisepass- oder Personalausweis-antrages verarbeitet werden. Die seit 1. Jänner 2020 für

BMI - III/1 (Abteilung III/1)
BMI-III-1-b@bmi.gv.at

Mag. Julian-Peter Sixtl
Sachbearbeiter/in

Julian-Peter.Sixtl@bmi.gv.at
+43 1 53126 90/2495
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-III-1-b@bmi.gv.at zu richten.

die e-card verarbeiteten Lichtbilder (vgl. § 31a ASVG) dürften auf Basis dieser Rechtsgrundlage nicht übermittelt werden.

Zu den Erläuterungen zur genannten Bestimmung darf ergänzend angemerkt werden, dass diese vom ausdrücklichen Wunsch der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers sprechen, während das Gesetz von Schülern im Alter von mindestens 14 Jahren spricht.

Die Formulierung „*Pass- und Identitätsdokumentenregister*“ sollte auf „*Identitätsdokumentenregister*“ abgeändert werden, da dieses die Reisepass-Lichtbilder enthält.

05. November 2020

Für den Bundesminister:

RL Mag. Christine Schleifer-Tippl

Elektronisch gefertigt